

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Wie weit ist das Ministerium bei der Umgruppierung der in Niedersachsen tätigen Lehrkräfte aus der ehemaligen DDR bisher gekommen?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2019

Lehrkräfte mit DDR-Unterstufenlehrausbildung sind in Niedersachsen in der gleichen Weise tätig wie Lehrkräfte, die ihr Studium in der BRD oder nach 1989 abgeschlossen haben. Eine Angleichung der Bezahlung der sogenannten Nichterfüller bewertet Kultusminister Grant Hendrik als ein Zeichen der Wertschätzung. Bereits Mitte März kündigte das Ministerium eine sofortige bessere Bezahlung von 69 niedersächsischen Lehrkräften, welche in der ehemaligen DDR ihre Ausbildung als Unterstufenlehrerinnen und -lehrer absolviert haben, an. Diese übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L findet mit Zustimmung des Finanzministeriums statt und hat auch für künftige Einstellungen Gültigkeit (vgl. Pressemeldung MK vom 15.03.2019 sowie Drucksache 18/2343).

1. Werden alle Lehrkräfte, die eine Lehramtsausbildung in der ehemaligen DDR absolviert haben, gleich ob es sich hier um eine Erst- oder Zweitausbildung handelt, durch diese übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L erfasst?
2. Wie viele der betroffenen Lehrkräfte konnten bereits neu in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert werden?
3. Stehen noch Umgruppierungen aus, und was sind gegebenenfalls die Hinderungsgründe für die noch nicht erfolgte Umgruppierung?
4. Aus welchen Gründen kann es bei der Höhergruppierung zu einer Abminderung der Erfahrungsstufen kommen?